

die Geldbestellung zum Teil vereint mit der Briefbestellung statt; das Nähere hierüber ergibt sich aus den bei den Postanstalten anhängenden Postberichten. Die Bestellung telegraphischer Postanweisungen mit den Barbeträgen erfolgt sofort, und zwar an Bewohner in Alt-Leipzig, Anger-Crottendorf, Neureuditz, Reuditz und Thonberg vom Postamt 1 (Augustusplatz) aus, an Bewohner in den übrigen Vororten vom Postamt des Vorortes aus, solange der Dienst daselbst nicht ruht, sonst auch vom Postamt 1 aus. Die Bestellung der Postaufträge, auch Postproteste, erfolgt beim Postamt 1 nur einmal wöchentlich um 8<sup>1/2</sup> vorm. Mit der Postaufträge mit dem Vermerk „Sofort zum Protokoll“ der angegebenen Vorzeitigkeit bei Antritt der Sendung schon verfahren, so erfolgt die Vorgehung durch besonderen Boten.

**Paketbestellung.**

Die Bestellung der gewöhnlichen und Einschreibpakete sowie der Pakete mit Wertangabe bis 6000 Mark erfolgt wöchentlich zweimal in Döllitz, Kleinschöcher, Lindenau, Wölkern, Plagwitz (mit Schleißig), Probstheida, Schneefeld und Stötteritz von den Vorortpostämtern selbst, in Alt-Leipzig und den übrigen Vororten vom Postamt 10 (Hospitalstraße) 8<sup>1/2</sup> vorm. u. 4<sup>1/2</sup> nachm. An Sonn- und Feiertagen findet, abgesehen vom Weihnacht-, Oster- und Pfingstverkehr und den durch Eilboten zu beschickenden Paketen, eine Paketbestellung nicht statt.

**Bestellgebühren.**

Es werden für das Abtragen erhoben im Ortsbestellbezirke von:

- 1. Alt-Leipzig, Anger-Crottendorf, Connewitz, Eutritzsch, Gohlis, Lindenau, Rößnitz, Neureuditz, Neuschönefeld, Neuseilerhausen, Neustadt, Plagwitz, Reuditz, Schleißig, Seilerhausen, Stütz, Thonberg und Seilmarsdorf.

- a) bei gewöhnlichen und Einschreibpaketen: für ein Paket bis 5 Kilogramm einschl. 15 Pf. für schwerere Pakete 20 " Gebühren mehrere Pakete zu einer Begleitadresse, so wird für das schwerste die Bestellgebühr nach den vorstehenden Sätzen, für jedes weitere Paket aber nur eine Gebühr von 5 Pf. erhoben.
- b) bei Wertpaketen: bis 5 Kilogramm u. 1500 bis 3000 Mark 15 Pf. über 5 " 1500 " 3000 " 20 " bei Wertpaketen über 3000 " 6000 " 1) für jedes Paket ohne Rücksicht auf das Gewicht 20 "
- c) bei Briefen mit Wertangabe: für einen Brief bis 1500 Mark 5 " über 1500 bis 3000 Mark 10 " über 3000 bis 6000 " 20 "
- d) bei Postanweisungen für jede Anweisung nebst dem Gelddbetrag 5 "

- 2. Döllitz, Kleinschöcher, Wölkern, Probstheida, Schneefeld und Stötteritz:

- a) bei gewöhnlichen u. Einschreibpaketen sowie Wertpaketen bis zu 6000 Mark: 1) für ein Paket bis 5 Kilogramm einschl. 5 Pf. für schwerere Pakete 10 " Bei Paketen mit Wertangabe kommen indes mindestens die Sätze für Wertbriefe (s. vorstehend unter c) zur Erhebung.
- b) bei Briefen mit Wertangabe kommen die unter 1 c) angeführten Sätze zur Erhebung.
- c) bei Postanweisungen (nebst dem Gelddbetrag) kommen die unter 1 d) angeführten Sätze zur Erhebung. Für eine telegraphische Postanweisung beträgt das Bestellgeld 25 Pf. Die Bestellgebühren werden auch für das Abtragen portofreier Sendungen erhoben.
- 3. Zahlungsanweisungen der Postkassanten. Die Bestellgebühr für Zahlungsanweisungen nebst den Gelddbeträgen beträgt: bis zum Betrage von 1500 Mark 5 Pf. im Betrage von mehr als 1500 bis 3000 Mark 10 "

**Eilbestellung.**

Eilbriefsendungen an Empfänger in Alt-Leipzig, den eingemeindeten Vororten nebst Landorten sowie in Schneefeld werden vom Telegraphenamte, Poststr. 4 II. aus, eingeschriebene Eilbriefsendungen dagegen durch Boten des Telegraphenamtes, vom Postamt 13 aus, abgetragen. Nur die während der Nachtstunden, von 10 Uhr nachts bis 6 Uhr früh eingehenden, nach den Vororten gerichteten Eilbriefsendungen, werden, soweit ihre Bestellung nicht auf Antrag nachts (durch das Telegraphenamt bzw. das Postamt 13) erfolgt, um 6 Uhr früh, durch die Vorortpostanstalten abgetragen. Eilbriefsendungen nach den Landorten Admairsdorf und Helteritz sind werden nur nach Abgang der letzten Tagespost und Sonn- und Feiertags nach Abgang der Mittagspost vom Telegraphenamte, sonst von Schneefeld aus bestellt.

Die Eilbestellung der übrigen Sendungen erfolgt von derjenigen Postanstalt aus, welche die gleichartigen, gewöhnlichen Sendungen befreit. Nach Dienstschluss dieser Postämter werden jedoch durch Eilboten zu beschickende Geldbriefe, Postanweisungen und kleinere Wert- und Einschreibpakete nach diesen Vororten, einschl. Stötteritz und Schneefeld, nebst den zugehörigen Landorten vom Postamt 1 aus, gewöhnliche Pakete und größere Wertpakete vom Postamt 10 aus bestellt.

Für die Eilbestellung sind zu entrichten:

- a) im Falle der Vorauszahlung durch den Absender: 1. an Empfänger im Ortsbestellbezirke: aa) bei Briefsendungen (einschließlich derjenigen mit Nachnahme), Postanweisungen (auch telegraphischen) nebst den Verzügen, Geldbriefen bis zu der zur Eilbestellung zugelassenen höchsten Wertangabe (3000 Mk.), (nachts von 11—5 Uhr 400 Mk.), Mitteilungsscheinen oder Geldbriefe mit höherer Wertangabe und Begleitadressen ohne die zugehörigen Pakete: für jede Sendung 25 Pf.;

1) Sendungen mit einem angegebenen Werte von mehr als 6000 Mark u. Zahlungsanweisungen über mehr als 3000 Mark werden nicht abgetragen.

bb) bei Paketen ohne und mit Wertangabe bis zum Betrage von 3000 Mk., wenn die Sendungen selbst bestellt werden, (bis 5 kg): für jedes Paket 40 Pf.;

2. an Empfänger im Landbestellbezirke:

bei den unter 1aa) genannten Gegenständen für jede Sendung 60 Pf. 1), bei den unter 1bb) bezeichneten Gegenständen für jedes Paket 30 Pf.

b) im Falle der Entrichtung des Botenlohnes durch den Empfänger:

bei allen Sendungen die wirklich erwachsenden Botenkosten, bei Bestellungen im Ortsbestellbezirke jedoch für jeden Befestigung mindestens 25 Pf. und, wenn Pakete abzutragen sind, mindestens 40 Pf. Bei gleichzeitiger Abtragung mehrerer Sendungen durch denselben Boten an denselben Empfänger wird, wenn Zahlung dem Empfänger überlassen ist, der Botenlohn bei Briefsendungen für eine der Sendungen zum vollen Betrage und für die anderen mit je 10 Pf., bei Paketen aber für jedes Paket mindestens 40 Pf. erhoben. Sind mit Eilbriefsendungen zugleich Eilpakete abzutragen, so kommen die Botenlohnsätze für Pakete und außerdem für jede Briefsendung der Satz von 10 Pf. in Anwendung.

**Bestellung der Telegramme.**

Die Bestellung der für Empfänger in Alt-Leipzig, in den Vororten Reuditz, Anger-Crottendorf, Thonberg und Neureuditz eingehenden Telegramme erfolgt Tag und Nacht vom Telegraphenamte am Augustusplatz aus. Die Bestellung der für Empfänger in den übrigen eingemeindeten Vororten, sowie in Schneefeld eingehenden Telegramme liegt den betreffenden Postanstalten ob.

Telegramme nach den Vororten: Döllitz, Großschöcher-Windorf, Reuditz, Rodau, Wölkern, Bannsdorf u. Probstheida werden Werktags, sowie Sonn- und Feiertags, nach Dienstschluss der Vorortpostanstalten, bis 10 Uhr abends, ebenfalls vom Telegraphenamte aus bestellt, sofern die Empfänger die Aufstellung nicht durch Antrag ausgeschrieben haben.

Nach Schluss der Dienststunden der einzelnen Anstalten erfolgt die Bestellung der Telegramme allgemein vom Telegraphenamte am Augustusplatz aus.

**Ortsendungen.**

Für Briefe besteht im Ortsverkehr eine ermäßigte Tare, und zwar: im Frankierungsfalle . . . . . 5 Pf. „ Nichtfrankierungsfalle . . . . . 10 "

**Geltungsbereich des Nachbarortsverkehrs für Leipzig und Umgebung.**

Die Bewohner Alt-Leipzigs und der eingemeindeten Vororte nebst Landorten können mit denjenigen solcher Vororte — und umgekehrt — gegen die Ortstaxe korrespondieren: Döllitz-Ehrenberg nebst Barmen, Burgau, Gumborf, Neuseilerhaus und Seilmarsdorf; Großschöcher-Windorf; Reuditz nebst Burgau; Marktberg nebst Reuditz; Döllitz-Gaußschütz nebst Bauer und Ralschütz; Bannsdorf (Amtshaus, Leipzig); Thelma (Gleichen, Reuditz, Bissen) nebst Portitz; Wahren (Sachsen) nebst Stahmeln; Rodau (Amtsh. Leipzig); Reudorf (Wahhaus und Sorwert); Schneefeld nebst Admairsdorf und Helteritz Adm.

Ferner gilt die Ortstaxe für den Verkehr zwischen: Döllitz-Ehrenberg nebst Landorten einerseits und Reuditz nebst Burgau andererseits; Rodau einerseits und Thelma nebst Portitz andererseits.

**Briefpost-Tarif.**

Vordemerkungen. Im Verkehr des Weltpostvereins gelten folgende Bestimmungen:

Mit der Briefpost dürfen nicht versandt werden: a) Sendungen, welche im Umlauf befindliche Münzen enthalten.

1) Bei Ortsbriefen die wirklich erwachsenden Botenkosten, mindestens jedoch 25 Pf.

**Tarif für Briefsendungen.**

Gegenstand	Inland		Deutsche Schutzgebiete u. deutsche Postanst. in China und Marocco.		Luxemburg, Oesterreich-Ungarn mit Bosnien-Herzegowina u. Liechtenstein		Ausland <sup>1)</sup> einschl. der deutschen Postanst. in der Türkei.	
	Gewichtsklasse	Porto Pf.	Gewichtsklasse	Porto Pf.	Gewichtsklasse	Porto Pf.	Gewichtsklasse	Porto Pf.
Briefe . . . . .	bis 20 g über 20—250 g im Orts- u. Nachbarortsverkehr bis 250 g	10 20 5	bis 20 g über 20—250 g	10 20	bis 20 g über 20—250 g	10 20	bis 20 g für jede weiteren 20 g (ohne Reizgewicht)	20 10
Postkarten . . .	einfache mit Antwort	5 10	einfache mit Antwort	5 10	einfache mit Antwort	5 10	einfache mit Antwort	10 20
Drucksachen . .	bis 50 g über 50—100 g " 100—250 g " 250—500 g über 500 g bis 1 kg	3 5 10 20 30	bis 50 g über 50—100 g " 100—250 g " 250—500 g über 500 g bis 1 kg über 1—2 kg	3 5 10 20 30 60	bis 50 g über 50—100 g " 100—250 g " 250—500 g über 500 g bis 1 kg	3 5 10 20 30	für je 50 g (Reizgewicht 2 kg)	5
Geschäftspapiere	bis 250 g über 250—500 g über 500 g bis 1 kg	10 20 30	bis 250 g über 250—500 g über 500 g bis 1 kg über 1—2 kg	10 20 30 60	nach Luxemburg bis 250 g über 250—500 g über 500 g bis 1 kg u. Oest.-Ung. nicht zulässig	10 20 30	für je 50 g (Reizgewicht 2 kg)	5 mindest. 20
Warenproben . .	bis 250 g über 250—350 g	10 20	bis 250 g über 250—350 g	10 20	bis 250 g über 250—350 g	10 20	für je 50 g (Reizgewicht 350 g)	5 min- destens 10

1) Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika, die auf dem direkten Wege, ohne Vermittelung fremder Länder, beordert werden sollen, unterliegen einem ermäßigten Porto von 10 Pf. für jede 20 Pf. Dagegen gilt für Briefe nach den V. St., die über Frankreich oder England beordert werden sollen, das gewöhnliche Weltpostvereinsporto. Es ist nötig, daß die Briefe von den Absendern mit einem in die Augen fallenden Zeitvermerk versehen werden: z. B. „über Frankreich“, „über England“, „schnellster Weg“, „direkter Weg“, „über Bremen“, „über Hamburg“. — Einschreibgebühr allgemein 20 Pf., Rückschein 20 Pf., Eilbestellung nur nach bestimmten Ländern zulässig, Gebühr 25 Pf.

b) Gold- oder Silberfachen, Edelsteine, Schmuckstücke und andere kostbare Gegenstände, wenn das Einlegen solcher Gegenstände in Briefsendungen oder deren Beförderung mit der Briefpost durch die Befestigung des betr. Landes verboten ist. Der Absender hat sich hierüber unter eigener Verantwortlichkeit zu unterrichten.

c) Gegenstände, welche ihrer Natur nach für die Postbeamten Gefahren mit sich bringen oder die Korrespondenzen beschmutzen oder beschädigen können.

d) Sendungen, deren Außenseiten oder Inhalt, soweit er offensichtlich ist, beleidigende oder unzüchtige Angaben oder Abbildungen aufweisen.

e) Lebende oder tote Tiere und Insekten.

f) Sendungen, die postpflichtige oder verbotene Gegenstände enthalten.

**Gewöhnliche Briefe**

(einschl. der Kartenbriefe).

Deutschland, deutsche Schutzgebiete und deutsche P. A. in China und Marocco, Oesterreich-Ungarn, Bosnien-Herzegowina und Luxemburg.

Das Gewicht eines Briefes darf 250 g nicht übersteigen. Zur Beförderung als Briefe sind nur solche Sendungen geeignet, die ihrer Form und Beschaffenheit nach in die Briefbünde verpackt und ohne Beschädigung des Inhalts auf der Vorder- und Rückseite deutlich gekennzeichnet werden können.

Unzureichend frankierte Briefe werden (ausgenommen im Auslandsverkehr) wie unfrankierte Briefe taxiert, doch wird der Wert der verwendeten Postwertzeichen angerechnet.

Nach dem Auslande.

Eine Gewichtsgrenze besteht nicht.

**Postkarten.**

(Deutschland, deutsche Schutzgebiete u. deutsche P. A. in China u. Marocco, Oesterreich-Ungarn, Bosnien-Herzegowina u. Luxemburg).

Die für den inneren deutschen Verkehr bestimmten Formulare zu einfachen Postkarten und zu Postkarten mit Antwort sind auch im Auslandsverkehr anwendbar.

Für unzureichend frankierte Postkarten wird dem Empfänger das Doppelte des Postbetrags angelegt, mindestens unter Abrechnung auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme aufwärts. Postkarten, die den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, unterliegen dem Briefporto.

Nach dem Auslande.

Für den Verkehr nach dem Auslande kommen besondere Postkarten-Formulare zur Verwendung. Höchstmaß 14:9 cm, Mindestmaß 10:7 cm.

**Drucksachen.**

(Deutschland, deutsche Schutzgebiete u. deutsche P. A. in China u. Marocco, Oesterreich-Ungarn, Bosnien-Herzegowina u. Luxemburg).

Gegen die ermäßigte Tare können bis zum Gewicht von 1 kg, nach den deutschen Schutzgebieten bis 2 kg, befreit werden: alle durch Buchdruck, Kupferstich, Stahlstich, Holzschnitt, Lithographie, Metallographie, Photographie, Gesteinographie, Papyrographie, Chromographie oder ein ähnliches mechanisches Verfahren vervielfältigten Gegenstände, die nach ihrer Form und sonstigen Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost geeignet sind. Ausgenommen sind die mittels des Durchdrucks, der Kopierpresse und der Schreibmaschine hergestellten Schriftstücke.

Die Sendungen müssen offen, und zwar entweder unter Streif- oder Kreuzband, oder ungeschützt, oder in einen offenen Umschlag gelegt, oder aber dergestalt einfach zusammengeklappt eingekleidet werden, daß ihr Inhalt leicht geprüft werden kann. Unter Band (Berschnürung) können auch Bücher, gleichviel ob gebunden, gefalzt oder gefestigt, versandt werden. Das Band muß dergestalt angelegt sein, daß es leicht abgerissen und die Zulässigkeit des Inhalts der Sendung erkannt werden kann. (Drucksachen sind auch in Form offener Karten zulässig, jedoch dürfen solche Karten die Größe der Formulare zu Postpaketadressen nicht wesentlich überschreiten und die Bezeichnung „Postkarte“ nicht tragen.)